

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | DL "Neutralisierung geopathischer Störfelder und von Elektrosmog" als Freiberufler?

Autor	Beitrag
Kollegelch 02.12.2008 12:33	Ein :moin: in die Runde, ich bekomme nächste Woche einen Kunden in meiner Gründerberatung (ich arbeite in einer ARGE und betreue ALG-II-Kunden), der mir jetzt sein Gründungskonzept geschickt hat. Er möchte eine Neutralisierung geopathischer Störfelder und von Elektrosmog anbieten. Laut Konzept geht er davon aus, daß er dies als Freiberufler machen kann. Er scheint das von zuhause machen zu wollen, möchte aber auch Hausbesuche anbieten. Laut Google kann man für diese DL Heilsteine einsetzen, Stöckchen in die Erde stecken und sonstige spaßige Sachen machen. Er will sich (O-Ton) "auf Bewusstseinsebene direkt mit den Menschen in Verbindung setzen". Sowas hatte ich hier mal in Form eines Geistheilers vor mir sitzen. Vom Verkauf von irgendetwas steht hier nix... Als Qualifikation bietet mir der Lebenslauf wenig an: abgebrochenes Studium Anno Knispel, eine kaufmännische und eine handwerkliche Ausbildung. Kennt da draußen jemand sowas und kann mir sagen, ob das gewerblich oder freiberuflich ist? :kopfkratzt: Viele Grüße aus BS
Jürgen Rixinger 02.12.2008 13:25	Hallo, hier ist wohl ein Gewerbe nach der GewO zu bejahen. Dies wurde von Kollegen hier und hier recht ausführlich dargestellt. Ansonsten wäre zu überlegen, ob der Kandidat nicht selbst ein paar Heilsteine gebrauchen könnte, bevor er sein Vorhaben in die Tat umsetzt, sich "auf Bewusstseinsebene" an die Gehirne anderer Menschen anzudocken. Nachher ist diese Form von Gehirn-Blähung, unter der Ihr Störfeldneutralisierer zu leiden scheint, ansteckend. Viele Grüße vom Neckar :greet: Jürgen Rixinger
Kollegelch 02.12.2008 13:38	Hallo, in die "Geistheiler-Ecke" hätte ich den auch geschoben, lag ich mit dem Bauchgefühl gar nicht mal so schlecht... Und eine persönliche Dienstleistung höherer Art sehe ich hier auch nicht, jedenfalls nicht in der Art und Weise, die eine Freiberuflichkeit begründet :wink: Mal sehen, welche Erleuchtung mir das Gespräch bringt... :geist aufgeben: Vielen Dank und viele Grüße aus BS

Autor	Beitrag
Civil Servant 03.12.2008 11:13	:applaus: Kollege Rixinger; Klasse Kommentar und in der Sache teile ich das auch. Freiberuf setzt ja in aller Regel abgeschlossenes Studium im jeweiligen Fachgebiet voraus - ham wir hier ja wohl auch nicht. -> Also GEWERBE.
Kollegelch 21.01.2009 12:46	Moin, dann will ich mal das Ergebnis der Gespräche kurz darstellen: Neutralisierung der Störungen soll per Telefon erfolgen, Gründer will sich über's Telefon auf die mentale Ebene des Anrufers begeben und dort die Störungen beseitigen. Die Wirkung soll dann "bis zum Ende des Universums" (O-Ton) reichen. Wenn der Kunde nach der Beratung nicht bezahlt (70 Euro/Beratung), macht's auch nicht. (mir schon!!!) Heiler wäre er nicht, dafür muß er besondere Qualifizierungen haben. Wir haben uns darauf verständigt, egal was er ist (oder auch nicht), eines ist klar: er ist kein Freiberufler ;) Jetzt erfreuen sich die KollegenInnen vom Gewerbeamt an ihm... viele Grüße aus BS
Civil Servant 21.01.2009 13:02	Oha, ich würde an Eurer Stelle mal überlegen, ob man den Typ nicht mal dem Gesundheitsamt meldet. Der hat ja wohl echt einen weichen Keks. Ich kannte mal jemand, der war ähnlich auffällig (allerdings angeblich als Folge einer Tropenkrankheit) und wurde dadurch zur Gefahr für sich selbst. Er wurde auf einer Bundesstraße außerorts vom Auto erfasst und getötet. Auf der Suche nach dem "Weg ins Reich" hat er offenbar jedwedes Gespür für Gefahr verloren. Gruß aus Wetzlar Frank Schuster

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: